



**Achim Großmann, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2300

FAX 030 2008-2319

E-MAIL [pets-g@bmvbs.bund.de](mailto:pets-g@bmvbs.bund.de)

Berlin, 09. APR. 2009

Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Hermann, Fritz Kuhn, Kerstin Andrae, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
„Kritik des Bundesrechnungshofs an Daten und Berechnungsmethodik der DB AG für  
das Projekt Stuttgart 21“  
- Drucksache 16/12533

Anlage: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage  
(mit 5 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine  
Anfrage. Die Mehrabdrucke dieses Schreibens mit Anlagen sind für die Fraktionen des Deut-  
schen Bundestages beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage  
zum Schreiben

vom 09 APR. 2009

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Hermann, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**„Kritik des Bundesrechnungshofs an Daten und Berechnungsmethodik der DB AG für das Projekt Stuttgart 21“**  
- Drucksache 16/12533

**Frage 1:** *Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Bundesrechnungshofes, dass das Projekt „Stuttgart 21“ ein Projekt des Bundes und nicht der DB AG sei, insbesondere weil die von der DB AG beizusteuern den Mittel im Wesentlichen aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) und aus dem Erlös für bundeseigene Grundstücke erbracht werden?*

**Antwort:**

Das Projekt Stuttgart 21 ist ein Vorhaben, welches die Deutsche Bahn AG (DB AG) eigenwirtschaftlich realisiert. Der Bund finanziert die Sowieso-Kosten für die Einbindung der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm mit einem Festbetrag in Höhe von 563,8 Mio. Euro nach § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen werden 300 Mio. Euro aus den für die Durchführung von Ersatzinvestitionen gemäß § 2.1 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung bereitgestellten Bundesmitteln für Stuttgart 21 einsetzen. Über diese und die Beiträge der anderen Partner hinaus werden die Eisenbahninfrastrukturunternehmen Eigenmittel in Höhe von 1.300,8 Mio. Euro einsetzen. Die Grundstückserlöse sind ein Teil, vsl. nicht der überwiegende Teil, dieses Finanzierungsbeitrages.

**Frage 2:** *Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Einwänden des Bundesrechnungshofes, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung der DB AG nach wie vor nicht überzeugend sei und dass Kosten von rund 5,3 Mrd. Euro für das Projekt „Stuttgart 21“ realistisch seien?*

**Antwort:**

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung der DB AG wurde durch einen Gutachter im Auftrag des Bundes geprüft. Im Ergebnis hat der Gutachter ein ausgeglichenes Ergebnis testiert. Der Bundesrechnungshof hat diesen Auftrag des Bundes begleitet. Die Finanzierungsvereinbarung wurde über die gegenwärtig belastbarste Kostenschätzung für das Gesamtprojekt in Höhe von 3.076 Mio. Euro abgeschlossen. Für eventuelle Kostensteigerungen haben die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, das Land, die Stadt und der Flughafen eine Risikovorsorge in Höhe von 1.450 Mio. Euro getroffen.

**Frage 3:** *Warum hat die Bundesregierung auf eine Gesamtschau der Kosten und Offenlegung der Wirtschaftlichkeitsrechnung für das Projekt „Stuttgart 21“ verzichtet?*

**Antwort:**

Die Daten, die in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeflossen sind, berühren die unternehmerischen Belange der DB AG.

**Frage 4:** *Wann soll die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Projekt „Stuttgart 21“ erfolgen und welches sind die inhaltlichen Gründe der Verzögerung?*

**Antwort:**

Die Unterzeichnung ist am 2. April 2009 erfolgt.

**Frage 5:** *Enthält die Finanzierungsvereinbarung für das Projekt „Stuttgart 21“ die vom Bundesrechnungshof geforderten umfassenden Prüfrechte, die eine Verfahrensbeschleunigung ermöglichen und die die vom Bundesrechnungshof geforderte „finanzielle Planungstransparenz“ während der Bauzeit sicherstellen?*

*Wenn ja, wie lauten die entsprechenden Passagen der Finanzierungsvereinbarung?*

**Antwort:**

Ja. Der Bund erhält die vom Bundesrechnungshof geforderten „Informationen, Prüfungs- und Einsichtsrechte“.

**Frage 6:** *Wie begründet die Bundesregierung, dass sie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Zuwendungen gemäß Bundeshaushaltsordnung (§ 44 und § 23) für „Stuttgart 21“ vorgenommen hat, und dass eine zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung erfolgt?*

**Antwort:**

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens Stuttgart 21. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung wird gesichert, indem der Festbetrag des Bundes anteilig nach Erreichen definierter baulicher Meilensteine gezahlt wird.

**Frage 7:** *Welche zuständige Dienststelle oder ihr Beauftragter verfügen über das Prüfungsrecht für die Zuwendung?*

**Antwort:**

Zuständig ist das Eisenbahn-Bundesamt.

**Frage 8:** *Wurden bereits Verwaltungsvorschriften erlassen, welche die Regelung des Verwendungsnachweisen und die Prüfung durch den Bundesrechnungshof gemäß § 91 Bundeshaushaltsordnung regeln und wenn ja, wie lauten diese?*

**Antwort:**

Der Erlass eigener Verwaltungsvorschriften ist nicht erforderlich.

**Frage 9:** *Wie bewertet die Bundesregierung nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs, dass auch beim Bau der Tunnelanlagen für „Stuttgart 21“ mehrjährige Grundwasserabsenkungen geplant sind?*

*Welche Vorkehrungen werden geschaffen, um ein ähnliches Unglück in Stuttgart auszuschließen, insbesondere unter dem Aspekt, dass im Bereich der unterirdischen Querung der Innenstadt der Untergrund wegen des ehemaligen Nesenbach Sumpflandes relativ instabil ist?*

**Antwort:**

Der Bund geht davon aus, dass die Planungen des Vorhabenträgers den besonderen Untergrundverhältnissen der Stadt Stuttgart gerecht werden. Die Projektleitung hat bestätigt, dass die Planung unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik erfolgt.

**Frage 10:** *Welcher der Vertragspartner für das Projekt „Stuttgart 21“ geht in Haftung, wenn die Kostenabsicherung in Höhe von 1,45 Mrd. Euro per Risikofonds nicht ausreicht?*

**Antwort:**

Im Falle einer über die Risikovorsorge hinaus gehenden Kostensteigerung nehmen das Land Baden-Württemberg und die Eisenbahninfrastrukturunternehmen Gespräche auf.